

Die Aufmerksamkeit für Musiktherapie erhöhen

Vor über einem Jahr, im Juli 2019, erschien das für die Musiktherapie wichtige HTA-Gutachten des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG). Nicht alle Musiktherapeut.innen kennen das, aber doch sehr viele. Einige Medien haben darüber berichtet, die MU ausführlich, es gab offizielle Pressemeldungen. Was ist eigentlich daraus geworden?

Immerhin hatte das IQWiG im ThemenCheck Medizin die Frage gestellt, »ob die Verortung der Musiktherapie in der Anlage 1 der Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), in der Maßnahmen aufgeführt sind, deren therapeutischer Nutzen nach Maßgabe der Verfahrensordnung des G-BA nicht nachgewiesen ist, angemessen ist.«¹ Offensichtlich ist der G-BA dieser Frage bisher nicht wirksam nachgegangen. Etliche Anfragen seitens der Deutschen Musiktherapeutischen Gesellschaft (DMtG) gab es dazu. Es werde geprüft, so hieß es ... Das Gutachten des IQWiG bestätigt, dass die Berufsbezeichnung Musiktherapeut.in nicht gesetzlich geschützt ist: Es fehlten gesetzliche Regelungen, welche Anforderungen an Musiktherapeut.innen gestellt werden. Und bei der Diskussion, ob Musiktherapie eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung sein könne, sei es erforderlich, »dass verbindliche Kriterien für die Ausbildung und fachliche Anerkennung von Musiktherapeutinnen und -therapeuten festgelegt werden«.

Was hat sich nun auf Musiktherapie-Seite getan? Das IQWiG erkennt an, dass die DMtG eine Art »Qualitätssiegel« in einer »Zertifizierungsordnung zur Führung des Berufstitels ›Musiktherapeut/in DMtG« schon früher beschlossen hat. Im letzten Jahr haben die Gremien der DMtG beschlossen (Delegiertenversammlung mit Regionalvertretungen, Berufsständischer Beirat, Vorstand u. a.), eine »Zertifizierungsoffensive« in einem »Masterplan Zertifizierung« zu beginnen: Innerhalb von zwei Jahren (bis Ende 2021) soll sich die Zahl der zertifizierten Musiktherapeut.innen erhöhen, mit dem Ziel, den Beruf zu stärken und nach Außen qualifiziert sichtbar zu machen. Und Ende September 2020 trafen sich in Witten Vertreter der Künstlerischen Therapien (Kunst-, Tanz- und Musiktherapie) um über verbindliche Kriterien für die Ausbildung zu beraten und diese festzulegen.² Letztlich braucht es die gemeinsamen Vereinbarungen und Standards, damit gesetzliche Regelungen, zum Beispiel bei der Neuordnung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe in der nächsten Legislaturperiode entstehen können.

Verbindliche Kriterien für Ausbildung und Anerkennung

Szenenwechsel

Im Blog der website www.musiktherapie.de erscheint seit Mai 2020 regelmäßig die Rubrik »Vier Fragen an ...« Musiktherapeut.innen erzählen darüber, was sich mit Corona in ihrem Leben, ihrer

Arbeit verändert (hat) und wie sie die Lage der Musiktherapie sehen. Bei der letzten Frage »Was wünschen Sie sich für die Musiktherapie für die Zukunft?« gibt es einen sehr eindeutigen Tenor: »Ein Berufsgesetz«, »ambulante Abrechnungsmöglichkeiten«, »eine Wertschätzung auch in der Finanzierung durch die Krankenkassen«, »Kostenträger: ein klares JA! zur Musiktherapie«, »die längst fällige Anerkennung von Musiktherapie als Kassenleistung!«, die Anerkennung von den Kassen als Psychotherapie, eine angemessene Bezahlung für qualifizierte Musiktherapeut.innen«, »wieder mehr feste Stellen in Einrichtungen/Kliniken«, »ein sicherer Platz in der Therapielandschaft«. Übrigens: Jede.r kann sich beteiligen und die »Vier Fragen ... beantworten.

Der Wunsch nach gesetzlichen Regelungen

Britta Sperling aus Dülmen regt an: »Ich wünsche mir, dass unser Berufsstand die digitalen Medien und sonstige öffentlichkeitswirksame Ressourcen nutzt, um die Präsenz unseres einzigartigen Fachbereichs zu stärken! Wenn wir also momentan nicht so viel praktisch arbeiten können, setzen wir uns hin: schreiben Fallberichte, Zeitschriftenartikel oder Fachbücher, geben Interviews, planen Projekte oder sprechen einfach über Musiktherapie. Die Zeit in der Krise kann genutzt werden, um das Fach lebendig zu halten und nach Corona mit geballtem und selbstbewusstem Berufsverständnis an die Orte und zu den Menschen zurück zu kehren, wo wir »jenseits der Sprache« gebraucht werden!«

Szenenwechsel

Sie hat zumindest auf der Fachebene und bei den betroffenen Personen und Angehörigen im Juli und August für viel Aufmerksamkeit gesorgt – die vierteilige Dokumentation des ZDF-Chorprojektes: »Unvergesslich – unser Chor für Menschen mit Demenz«¹. Einige haben dabei die Darstellung und Nennung einer musiktherapeutischen Leistung vermisst. Andere waren irritiert über die mediale Darstellung auf Unterhaltungsebene. Beides kann ich nicht nachvollziehen: Erstens ist ein mediales Singeprojekt von acht Wochen keine Musiktherapie und zweitens: So ticken Medien. Medien, die die Allgemeinheit erreichen wollen. Was dennoch störend war, ist der Anspruch. »Die erste wissenschaftliche Untersuchung« – »zum ersten Mal ein solches Projekt«, so hieß es. Das ist ignorant, denn erstens gibt es einige Demenzchöre, die längerfristig zusammenkommen und zweitens sind einige Untersuchungen bekannt, die bescheinigen, dass Singen zu Wohlbefinden und zur Lebensqualität beiträgt. Wie auch immer: Musiktherapie sollte die Ergebnisse dieses Projekts für sich gut nutzen und die über dreißigjährige und nachhaltige Leistung gerade bei Menschen mit mittelschwerer und schwerer Demenz betonen, um die Aufmerksamkeit und Wahrnehmung zu steigern.

Die Medien für sich nutzen

- 1 www.iqwig.de > Themencheck Medizin > Musiktherapie. Zuletzt wurde im Juli 2020 dieser Ausschluss in der Neufassung der Heilmittelrichtlinie seitens des G-BA wiederholt bestätigt.
- 2 Bei Redaktionsschluss stand das Ergebnis des Treffens noch nicht fest.
- 3 Das Singprojekt wurde im Januar/Februar vor Corona durchgeführt. Bis 14. Oktober 2020 noch in der ZDF-Mediathek abrufbar.



Eine gute Lesezeit wünscht

Volker Bernius